



Anmeldung zum Qua(r)k – Wochenende

Bitte melden Sie ihr Kind bis zum 26. November 2023 per E-Mail mit diesem Anmeldebogen bei Carolin Kicker (siehe Kontakt) an. Bei Fragen können Sie sich ebenfalls bei Ihr melden. Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmer*innenzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Die Anmeldung ist erst mit Überweisung des Teilnahmebeitrags gültig.

Hiermit melde ich mein Kind _____ zum Qua(r)k – Wochenende vom **01. - 03.03.2024** an!

m w d

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Essensgewohnheiten:

Sonstiges:

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiere diese!

WEITERE INFORMATIONEN & KONTAKT:

www.kolpingjugend-burscheid.de
aktionen@kolpingjugend-burscheid.de

Datum & Unterschrift einer
erziehungsberechtigten Person

Teilnahmebedingungen

- Vertragspartner*innen sind die Personensorgeberechtigten der Teilnehmer*innen (i.d.R. die Eltern) und die Kolpingjugend Burscheid
- Der Anmeldezeitraum beginnt am 05.09.2023 und endet am 26.11.2023. Auf die Anmeldung per Telefon oder E-Mail hat die schriftliche Anmeldung zu folgen. Die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme bei Überschreitung der maximalen Teilnehmer*innenzahl.
- Die Anmeldung ist nur mit der Bezahlung des Teilnahmebeitrages in Höhe von 65/55 € gültig.
- Eine Annullierung ist schriftlich an einen der Hauptverantwortlichen (in diesem Fall Carolin Kicker) zu richten. Sollte kein neue*r Teilnehmer*in gestellt werden, kann eine Erstattung des bereits gezahlten Teilnahmebetrags nur teilweise erfolgen.
- Die Erstattung beträgt*
 - Bis 2 Wochen vor der Abfahrt 100 % des Teilnahmebetrags
 - Die letzten 2 Wochen vor der Abfahrt 0 % des Teilnahmebetrags
- Bei Absage oder Abbruch der Fahrt durch höhere Gewalt, mangelnde Teilnehmer*in oder Ausfall Leitender werden nur die tatsächlichen Kosten verrechnet. Es werden keine Schadensersatzleistungen gezahlt.
- Bei der Abfahrt ist der Krankenzettel zusammen mit Impfausweis und Krankenkassenkarte der Leitung zu geben.
- Im Falle eines Krankheitsfalls eines*einer Teilnehmers*Teilnehmerin versucht die Leitung sich mit den Personensorgeberechtigten in Kontakt zu setzen. Sollte dies in einem an- gemessenen Zeitraum nicht möglich sein, ist die Leitung berechtigt nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen über die Krankenbehandlung zu treffen.
- Der*die Veranstalter*in erhebt und bearbeitet persönliche Daten, welche er für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung braucht. Diese Daten wer- den elektronisch gespeichert und an Leistungsträger (Zuschüsse und Versicherung) weitergegeben, wenn dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist. Sonstige weitergaben der Daten sind ausgeschlossen.
- Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam werden, lässt das den übrigen Vertrag unberührt.
- Verhalten der Teilnehmer*innen
- Bei Verstößen gegen die Weisungen der Leiter*innen, bzw. dritter bevollmächtigter Personen, sowie bei grobem Unfuge, Diebstahl, körperlicher Gewalt, Alkohol-, Tabak- und Drogengenuss behält es sich die Leitung vor, betroffene Teilnehmer*innen vor und während der Fahrt auszuschließen. Eine Erstattung des Teilnahmebeitrags ist ausgeschlossen. Entstandene Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu übernehmen.
- Sollte ein*e Teilnehmer*in ausgeschlossen werden, muss er von einem Personensorgeberechtigten abgeholt werden, andernfalls wird er auf Kosten der Personensorgeberechtigten in Begleitung eines*einer Leiters*Leiterin nach Hause geschickt.
- Für Privatgegenstände der Teilnehmer wird keine Haftung übernommen.
- Für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.
- Von allen Teilnehmern wird die Ausführung kleiner Aufgaben für die Gemeinschaft (z.B. Küchendienst, Aufräumen...) erwartet, ebenso wie die persönliche Hygiene und das Halten an die gemeinsam abgeschlossene Ferienordnung.